

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 50

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

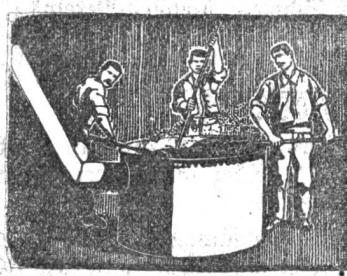
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Brückenisolierungen • Kiesklebedächer verschiedene Systeme

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

3293

Gyse & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

• • Telefon 24 • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • Telegramme: Asphalt •

sein, daß durch bessere Maschinelle Einrichtungen, durch verbesserte Arbeitsweisen, durch schnelleren Gang der Maschinen usw. in rein mechanischen Betrieben die Verkürzung der Arbeitszeit von unerheblichem Einfluß ist auf die Tagesleistung; so wird man das oft genannte Beispiel der Feuerwerke oder der Schuhfabrik Bally aufzusuchen haben. Aber dies bleiben die Ausnahmen, ganz abgesehen davon, daß es noch sehr fraglich ist, ob bei diesen viel rascheren Arbeiten die Nerven wie das allgemeine Befinden der Arbeiter nicht viel größeren Schaden leiden, als wenn bei entsprechend längerer Arbeitszeit ein vernünftiges Maß eingehalten werden kann. Wer schon früher gewohnt war, die Arbeitszeit angestrengt auszunützen, ob Kopf- oder Handarbeiter, der muß ehrlicherweise zugeben, daß bei verkürzter Arbeitszeit nur dann annähernd das gleiche geleistet werden kann, wenn er von früh bis spät die Heze mitmacht. Wohl ist bekannt, daß diese Ansichten als rücksichtlich verschrien sind; aber wer heute die Leistungen bei verkürzter Arbeitszeit mit denjenigen nach Einführung der 8 stündigen Arbeitszeit vergleicht, kann nachweisen, daß die prophetischen Worte von gleichbleibender Tagesleistung eben nicht zutreffen. Betrachten wir nur einen Augenblick die vielen nicht maschinellen Betriebe, wie kaufmännische und Bankbetriebe, Laden- und Verkaufsgeschäfte, Bahn, Post, Telefon und Telegraph, Installations- und Baugeschäfte, Straßenarbeiten usw.: Wo ist da eine gleichbleibende Leistung bei verkürzter Arbeitszeit möglich? Die Theoretiker sollen das einmal vorzeigen, dann kann man mit ihnen darüber sprechen.



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL

Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweißte Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke

Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,

Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.

Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,

Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,

Gleitschulzketten für Automobile etc.

Große Leistungsfähigkeit - Eigene Prüfungsmachine - Ketten höchster Tragkraft.

AUFRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:

VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL
A.G. DER VON MOOSSEN EISENWERKE, LUZERN
H. HESS & CIE. PILGERSTEG-RÜTI, ZÜRICH

So lange dieser Beweis nicht tatsächlich erbracht wird, müssen die als „altmodisch“ verschrienen Praktiker an ihren Ergebnissen festhalten.

Es hilft also nichts, wenn man dem Publikum vorgeben will, die Verkürzung der Arbeitszeit sei ohne Einfluß auf die Verteuerung der Baukosten. Hat man irgendwo gelesen, daß beim Übergang zur verkürzten Arbeitszeit die Stunden-, Tag- oder Monatslöhne nur gleich geblieben sind? Oder will man gar behaupten, es werde jetzt bei acht Stunden mehr geleistet als früher in 9 oder 10 Stunden täglich? Leider trifft eher das Gegenteil zu, wenigstens dort, wo nicht Akkordarbeit oder hohes Pflichtbewußtsein dafür sorgen, daß jede unnötige Zeitversäumnis vermieden wird. Die meisten Arbeitgeber beklagen sich, daß vielfach weniger anhaltend gearbeitet wird, so daß nicht nur die frühere Tagesleistung nicht erreicht wird, sondern sogar die Stundenleistung hinter der früheren zurücksteht. Es mag mit der Zeit nach dieser Hinsicht wieder besser werden; aber sicher bleibt im Baugewerbe eine verringerte Tagesleistung gegenüber früheren Zeiten. Man wird sich damit abfinden müssen, darf aber nicht achtslos an solchen volkswirtschaftlich einschneidend wirkenden Tatsachen vorübergehen. Hieraus folgt, daß neben den erhöhten Materialkosten, deren Erhöhung eben auch vielfach abhängig ist von Arbeitslohn und Arbeitsleistung, auch die höheren Arbeitslöhne und die verkürzte Arbeitszeit auf die Verteuerung der Arbeiten für Bau und Unterhalt einwirken. Daß dies auf die Wohnungspreise rückwirkt, leuchtet jedem ein, der gewohnt ist, die Sachen zu Ende zu denken. Es wäre daher ein schwerer Trugschluß, wenn man gar zur 44 Stundenwoche übergehen wollte, wie es von unverantwortlichen Theoretikern verlangt wird. Gegen diese Arbeitszeitverkürzung müssen sich alle diejenigen tatkräftig zur Wehr setzen, denen daran gelegen ist, daß unsere kleine Schweiz nicht zum Versuchsfeld für solche volksfeindlichen Bestrebungen gemacht wird. Wo hört denn einmal diese Theorie auf? In den umliegenden Ländern, sogar in Russland, sieht man den Fehler ein und erstrebt eine mehr als achtstündige Arbeitszeit; wir in der Schweiz, die wir wirtschaftlich ganz bedeutend vom Auslande abhängig sind, sollen diesen Luxus, der uns wirtschaftlich zugrunderrichtet, leisten können. Eigentlich will das die Mehrheit der Arbeiter selbst nicht, und es ist Tatsache, daß sie, wie Beispiele beweisen, gerne dabei sind, durch vermehrte Arbeitszeit mehr zu verdienen. Rämentlich im Landgewerbe hat es doch keinen Sinn, die schöne Sommerzeit nicht besser auszunützen. Bei ruhiger Überlegung werden die besonnenen Arbeiterkreise von selbst zu dieser Lösung kommen.

Verbundswesen.

Die Generalversammlung des Schweizerischen Baumeisterverbandes in Zürich genehmigte die Vorschläge

der Zentralleitung über die Arbeitszeit für den Sommer 1920. An Stelle des zurücktretenden verdienstvollen Herrn Piquet wurde zum Zentralpräsidenten Herr Dr. Cagianut (Zürich), als weiteres Mitglied der Zentralleitung Herr Wilhelm Buchser (Zürich) gewählt.

Marktberichte.

Holzpreise im Prättigau. Die Brennholzpreise haben laut "Prättigauer Ztg." keine Veränderung erfahren. Für einen Abschlag liegen keine Gründe vor, und einen Aufschlag hindern die Höchstpreise.

Fichtenblockholz ist hier im Preise eher noch gesunken. Wenn wir richtig orientiert sind, ist Blockholz bei der Säge Jenaz zu Fr. 43 per Festmeter verkauft worden. Schöne Ware erzielt indessen immer noch gute Preise. So hörten wir kürzlich im Mittelprättigau für eine größere Partie 1.—2. Klasse Fr. 65 franko Säge per Festmeter offerieren. Schönes Buchenholz wurde für Fr. 75 per Festmeter franko verladen verkauft. Für mittlere Qualität sind die Preise bedeutend niedriger.

Karbidpreise für den Schweizerkonsum per 100 kg netto: Fr. 51 in Wagen von 10 t, Fr. 52 in Wagen von 5 t, Fr. 53 bei Lieferungen über 1000—4950 kg, Fr. 54 bei Lieferungen über 200—1000 kg, Fr. 55 bei Lieferungen von 50—200 kg.

Ware ohne Verpackung franko Station des Empfängers. Zuschlag für Spezialförmungen (geförmtes und sortiertes Karbid bis zu 50 mm) 3 Fr. per 100 kg.

Große Karbidtrommeln (ca. 100 kg Inhalt) werden mitgeliefert zum Preise von 10 Fr.; kleine Trommeln (ca. 50 kg Inhalt) zum Preise von 6 Fr. Die Trommeln

können zur Neufüllung an das Karbidwerk zurückgesandt werden. (Mitteil. d. Schweiz. Acetylen-Vereins.)

Verschiedenes.

† Schmiedmeister Albert Weber-Müller in Gählingen (Schaffh.) starb am 3. März infolge der Grippe im 41. Lebensjahr.

† Malermeister Wilhelm Rebsamen-Wild in Zürich starb am 4. März nach kurzer Krankheit in seinem 64. Lebensjahr.

† Malermeister Adolf Wacker in Davos-Dorf starb am 4. März nach langen Leiden im Alter von 39 Jahren.

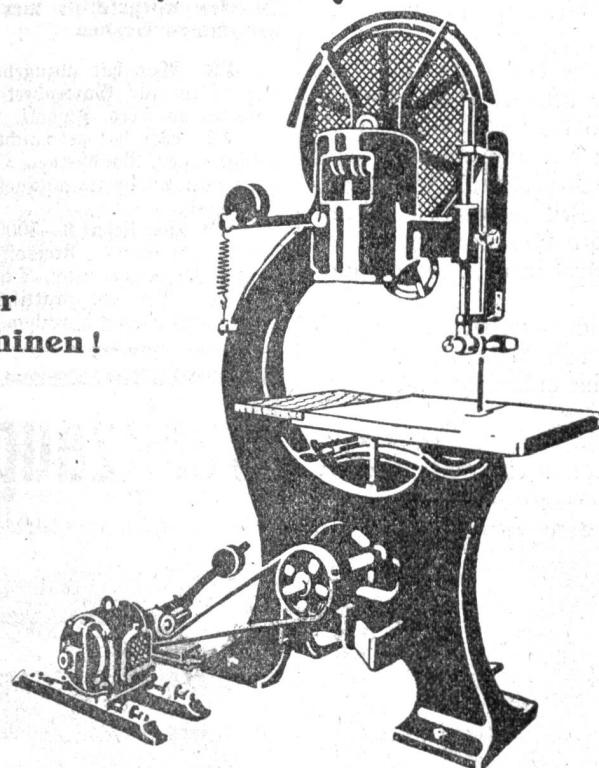
† Schmiedmeister Otto Heri-Siegenthaler in Lohn bei Solothurn starb am 7. März im Alter von 36 Jahren an der Grippe.

† Holzhändler Th. Beck in Reichenau ist nach kurzer heftiger Krankheit gestorben. Er war Mitinhaber der bekannten Holzhandelsfirma D. Beck-Held, die in Reichenau, Landquart und Lachen ansässig ist. Vier Brüder teilten sich in der Leitung der ausgedehnten Geschäfte der angesehenen Firma. Vor zwei Jahren starb der Bruder Hans, der eine gute Stütze des Geschäftes war und nun ist auch der älteste Bruder und Leiter des Geschäftes in Reichenau einer tödlichen Krankheit erlegen. Herr Th. Beck war ein tüchtiger, allgemein geachteter Geschäftsmann. Er stand in den besten Mannesjahren.

† Modellierer Huguenin. Der in weiten Kreisen bekannte Modellierer und Münzenstecher Huguenin aus Le Locle ist in Neuenburg an den Folgen der Grippe gestorben.

A.-G. Olma Landquater Maschinenfabrik Olten.

Schweizer
Qualitätsmaschinen!



modernster
Konstruktion!

Verkaufsbureau:
Telephon Olten 2.21.

Fischer & Süffert Basel.

Brief- und Telegr.-Adr.: „Olma“ Olten.

